



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

ERGEBNISPROTOKOLL

Datum: 8.11.2016	Ort: Ministerium für Umwelt , Klima und Energiewirtschaft, Konferenzsaal 2 im Gebäude Willy- Brandt- Str. 41, 70173 Stuttgart	Az.: 6-4583.337
------------------	---	-----------------

10. Sitzung Arbeitskreis Windenergie in Baden-Württemberg

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe separate Teilnehmerliste
--	--

Anlagen:

- Vortrag „Umsetzung der Ausschreibungen für Windenergie an Land“
- Vortrag „Forum Energiedialog Baden-Württemberg (FED): Information, Dialog, Konfliktklärung - ein Angebot an Kommunen im Land“
- Vortrag „Aktuelle Immissionsschutzrechtliche Fragestellungen“
- Teilnehmerliste der 10. Sitzung des Arbeitskreises Windenergie Baden-Württemberg

Begrüßung und Einführung

Herr Ministerialdirektor Meinel begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 10. Sitzung des Arbeitskreises Windenergie in Baden-Württemberg und benennt die drei Tagesordnungspunkte, die bei der Sitzung mittels eines Vortrages erörtert und anschließend im Teilnehmerkreis diskutiert werden sollen. Dies sind die im Mai 2017 beginnenden Ausschreibungen zur Windenergie, das Forum Energiedialog sowie aktuelle immissionsschutzrechtliche Fragestellungen.

Weiterhin führt Herr Ministerialdirektor Meinel aus, dass die Windenergie mit einem Zubau von 53 Windenergieanlagen (2015, 146 MW) sowie 95 Windenergieanlagen

(einschl. 3. Quartal 2016, ca. 260 MW) in den vergangenen zwei Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen hat und mit den im Mai 2016 geschlossenen Koalitionsvereinbarungen von Seiten des Landes weiterhin eine klare Perspektive für die Windenergienutzung in Baden-Württemberg besteht. Gleichwohl sei die Windenergie – in Baden-Württemberg und auch den anderen Bundesländern – mit Blick auf die sich verdichtenden Raumnutzungen und die Umstellung des EEG kein Selbstläufer, so dass die Landesregierung weiterhin kontinuierlich an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeite.

1. Anforderungen der EEG-Ausschreibungen

Herr Dr. Wolfshohl (BNetzA) stellt die Rahmenbedingungen der EEG-Novelle, die Anforderungen bei den Windausschreibungen – die erste Ausschreibungsrunde mit 800 MW wird am 1. Mai 2017 stattfinden – sowie die Erfahrungen aus den seit April 2015 durchgeführten Photovoltaik-Freiflächenausschreibungen mit den beiliegenden Vortragsfolien dar.

Ferner erläutert er wichtige Fristen und Formvorgaben, deren Missachtung zwingend zu einem Gebotsausschluss führt. Mit Blick auf die anstehenden Massenverfahren sei es insbesondere wichtig, dass die angebotenen Formulare der BNetzA genutzt und in Papierform per „Umschlag im Umschlag“ verschickt würden. Außerdem müssten die immissionsschutzrechtliche Genehmigung und die Eintragung in die entsprechenden Register drei Wochen vor dem Gebotstermin erfolgt sein. Die Zahlung von Gebühren und Sicherheiten müsste bis zum Gebotstermin eingegangen und dem einzelnen Gebot zuordenbar (Angabe des Verfahrenskassenzeichens im Verwendungszweck) sein.

Betreiber mit Anlagen im Übergangsregime nach § 22 Abs. 2 EEG 2017 könnten freiwillig an Ausschreibungen teilnehmen, müssten dafür jedoch bis zum 1. März 2017 schriftlich ihren Verzicht auf die gesetzliche Vergütung erklären.

Des Weiteren geht Herr Dr. Wolfshohl auf die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften ein. Diese müssten neben anderen Voraussetzungen u. a. durch Eigenenergieerzeugung nachweisen, dass sie eine Bürgerenergiegesellschaft seien. Er berichtet, dass Bürgerenergiegesellschaften grundsätzlich bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an Ausschreibungen teilnehmen könnten und

dann eine um 24 Monate verlängerten Realisierungszeitraum zugesprochen bekommen. Des Weiteren erhielten Bürgerenergiegesellschaften den Preis des zuletzt bezuschlagten Gebotes (uniform pricing). Auf Rückfrage stellt Herr Dr. Wolfshohl klar, dass ein Zuschlag für Bürgerenergieanlagen nicht erteilt werden könne, wenn die gebotene Vergütung höher als das zuletzt bezuschlagte Gebot ausfalle.

Nachtrag: In der Veranstaltung kam die Frage auf, ob Bürgerenergiegesellschaften, die in der Ausschreibung zwar einen Zuschlag erhalten haben, aber dann an der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für ihr Vorhaben scheitern, die volle Pönale zahlen müssen. Hierzu können wir in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium mitteilen, dass zwar grundsätzlich bei Nichtrealisierung eines bezuschlagten Projekts nach § 55 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, S. 3 Nr. 3 EEG 2017 die volle Pönale i.H.v. 30 EUR/kW fällig wird, da dann mehr als 5 Prozent der bezuschlagten Gebote entwertet werden müssen. Für Bürgerenergiegesellschaften greifen jedoch die Sondervorschriften der §§ 55 Abs. 2 S. 2, 36g Abs. 3 S. 3 EEG 2017, die im Rahmen des EEG-Änderungsgesetzes nochmals eine Änderung und damit Klarstellung erfahren haben. Danach fällt nach § 55 Absatz 2 Satz 2 EEG 2017 bei Bürgerenergiegesellschaften nur eine Pönale in Höhe der entwerteten Gebotsmenge multipliziert mit 15 EUR/kW und damit nur in Höhe der hinterlegten Erstsicherheit an, wenn der Zuschlag nach § 36g Abs. 3 S. 3 EEG 2017 erloschen ist. Dies ist u.a. der Fall, soweit keine Zuordnung des Zuschlags zu einem konkreten Projekt innerhalb der verlängerten Realisierungsfrist erfolgt, z.B. weil einer Bürgerenergiegesellschaft keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung innerhalb dieser Frist erteilt worden ist. Korrespondierend hierzu wird bei einem nicht genehmigten Projekt auch keine Zweitsicherheit fällig, da diese nach § 36g Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 erst innerhalb von 2 Monaten nach Genehmigungserteilung zu entrichten ist.

2. Forum Energiedialog

Herr Carius (UM) und Herr Lenz (Team Ewen) stellen das „Forum Energiedialog (FED)“ vor. Durch ein kommunikatives Dienstleistungsangebot würden die Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende von Seiten des Landes Unterstützung erfahren. Die Arbeit vor Ort erfolge durch einen externen und allparteilichen Dienstleister. Nach einer mehrmonatigen Pilotphase Anfang des Jahres stehe das Angebot des Forums seit September 2016 nun allen Kommunen im Land zur Verfügung.

Herr Carius führt aus, dass die Ergebnisse der Pilotphase mit neun Kommunen nach einer ersten Analyse den Bedarf und das Angebot des FED bestätigten. Die Windkraft stehe momentan im Mittelpunkt der Arbeit des Forums. Derzeit liefen regionale Veranstaltungen zur Information der Kommunen über das Angebot des FED. Aktuell nehmen die Kommunen Bad Waldsee, Hüffenhardt, Kupferzell und Pfedelbach das Angebot in Anspruch. Mit weiteren Kommunen befänden sich die FED-Mitarbeiterteams vor Ort in Gesprächen. Herr Lenz berichtet aus den Erfahrungen in den Kommunen Winterlingen und Bitz, Elzach und Winden im Elztal, Zwiefalten und Riedlingen sowie Hüffenhardt. Mit Moderationen, Expertenvermittlungen zur Faktenklärung, Informationsbriefen, der Einführung von Dialoggruppen sowie Geräusch- und Bildsimulationen etc. seien in den Kommunen bereits verschiedene Ansätze zum Einsatz gekommen.

3. Aktuelle Immissionsschutzrechtliche Fragestellungen

Herr Dr. Herr (UM) berichtet über aktuelle Immissionsschutzthemen, insbesondere über die Themen typenunabhängiger Genehmigungen, Flugsicherheit/Wirbelschleppen, Denkmalschutz sowie dem Überarbeitungsstand der LAI-Hinweise zum Immissionsschutz. Details können den Vortragsunterlagen entnommen werden.